Osterholzer | Stadtwerke

ERDGAS-LIEFERAUFTRAG **FIRMENKUNDEN**

Auftrag zur Lieferung von **ERDGAS** außerhalb der gesetzlichen Grundversorgung im Tarif **»DER SPEZIALIST«**
für Firmenkunden durch die Osterholzer Stadtwerke GmbH & Co. KG | Ab 01.01.2024

1. AUFTRAGGEBER (KUNDE)

☐ Frau ☐ Herr

Kundennummer | Rechnungseinheit

Erdgas-Zählernummer | Marktlokationsnummer

Firma

Geschäftsführer | Inhaber

Straße | Hausnummer (Rechnungsanschrift)

PLZ | Ort (Rechnungsanschrift)

Straße | Hausnummer (Entnahmestelle, ausfüllen falls abweichend)

PLZ | Ort (Entnahmestelle, ausfüllen falls abweichend)

☐ erstmalige Erdgaslieferung nach Umzug/Einzug

bisheriger Erdgaslieferant
(falls Sie noch kein Kunde der Osterholzer Stadtwerke sind)

Vorjahresverbrauch in Kilowattstunden (kWh)

Telefon | Fax

E-Mail
☐ Ja, ich möchte den E-Mail Newsletter der Osterholzer Stadtwerke erhalten.

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie in der beigefügten Information zur Erhebung personenbezogener Daten oder unter www.osterholzer-stadtwerke.de/datenschutzerklaerung

2. GEWÜNSCHTER LIEFERBEGINN

Der Kunde wünscht eine Belieferung:

☐ **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** ☐ **zum** _____

Der tatsächliche Lieferbeginn geht aus der Auftragsbestätigung des Lieferanten an den Kunden gem. Ziffer 1.2 der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke hervor.

3. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei jederzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Der Lieferant bestätigt dem Kunden eine Kündigung innerhalb von einer Woche nach Zugang unter Angabe des Vertragsendes in Textform. Die Kündigung bedarf der Textform.

4. PREISE, PREISGARANTIE UND KOSTEN-PAUSCHALEN

Die für die Belieferung zu zahlenden Erdgaspreise und etwaige Kostenpauschalen ergeben sich aus dem beigefügten Preisblatt (Seite 3).

Zusatzvereinbarung eingeschränkte Preisgarantie mit Vertragsbindung
(wenn vom Kunden gewünscht bitte ankreuzen)

☐ Ich wünsche die Vereinbarung einer **Preisgarantie mit Vertragsbindung** im Tarif **»DER SPEZIALIST-FEST«,**
Laufzeit bis 31.12.2025, gültig ab dem 1. des Unterschrift-Monats

Die Bedingungen entnehmen Sie dem beigefügten Preisblatt (Seite 3).

5. VOLLMACHT

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Energieversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/ oder der Messung. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 21 b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

6. GELTUNG DER AGB

Ergänzend finden die beigefügten »Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke für einen Erdgasverbrauch bis zu 1,5 Mio. kWh im Jahr für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke außerhalb der gesetzlichen Grundversorgung« (AGB) Anwendung. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde den Erhalt der beigefügten AGB und des Preisblattes.

X _____ X _____

Ort | Datum Unterschrift Kunde

7. AUFTRAGSERTEILUNG

Mit seiner Unterschrift erteilt der Kunde dem Lieferanten den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an Erdgas an die obige Entnahmestelle zu liefern. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

X _____ X _____

Ort | Datum Unterschrift Kunde

8. SEPA LASTSCHRIFTMANDAT

☐ Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt den Lieferanten widerruflich, **Rechnungs- und Abschlagsbeträge** aus diesem Auftragsverhältnis von seinem nachfolgend genannten Girokonto im SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats ist für den Vertragsabschluss nicht zwingend. Es wird auf die alternativen Zahlungsweisen gem. Ziffer 4.1 der beigefügten »Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke für einen Erdgasverbrauch bis zu 1,5 Mio. kWh im Jahr für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke außerhalb der gesetzlichen Grundversorgung« verwiesen.

☐ Bitte nutzen Sie diese Bankverbindung auch für Überweisung von **Guthaben** aus der Jahresverbrauchsabrechnung

_____

Kontoinhaber

_____ _____

Kreditinstitut Name BIC

_____

IBAN

X _____ X _____

Ort | Datum Unterschrift Kunde

Osterholzer Stadtwerke

PREISBLATT ZUM ERDGAS-LIEFERAUFTRAG »DER SPEZIALIST«

PREISE

VERBRAUCH Kilowattstunde / Jahr	GRUNDPREIS in Euro je Zähler im Jahr		ARBEITSPREIS in Cent je Kilowattstunde	
	netto	brutto[1]	**netto**	brutto[1]
0 - 1.886 kWh	**23,80**	25,47	**10,63**	11,37
1.887 – 8.931 kWh	**60,40**	64,63	**10,03**	10,73
ab 8.932 kWh	**99,70**	106,68	**9,59**	10,26

[1] Bruttopreise gerundet und inkl. 7% Umsatzsteuer.

Der Gesamtlieferpreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Er enthält den Energiepreis, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie für die Abrechnung, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt, die Konzessionsabgaben sowie Emissionszertifikate für Erdgas nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) (Stand 2023 0,816 Ct./kWh netto) und die Energiesteuer (in Höhe von 0,55 Ct./kWh netto) enthalten.

Die Preisanpassung richtet sich nach Ziffer 6 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke für einen Erdgasverbrauch bis zu 1,5 Mio. kWh im Jahr für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke außerhalb der gesetzlichen Grundversorgung«

PREISE ZUR ZUSATZVEREINBARUNG- PREISGARANTIE (EINGESCHRÄNKTE GARANTIE) IM TARIF »DER SPEZIALIST-FEST«

Die Preise für Erdgas betragen bei Inanspruchnahme der Zusatzvereinbarung Preisgarantie nach Ziffer 4 des Erdgasliefervertrages für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2025 im Tarif »DER SPEZIALIST-FEST«:

ERDGAS »DER SPEZIALIST-FEST«

PREISE GÜLTIG AB 01.01.2024 BIS 31.12.2025

VERBRAUCH Kilowattstunde / Jahr	GRUNDPREIS in Euro je Zähler im Jahr		ARBEITSPREIS 2024 in Cent je Kilowattstunde		ARBEITSPREIS 2025 in Cent je Kilowattstunde	
	netto	brutto[1]	**netto**	brutto[1]	**netto**	brutto[1]
0 - 1.886 kWh	**23,80**	25,47	**10,44**	11,17	**9,34**	9,99
1.887 – 8.931 kWh	**60,40**	64,63	**9,84**	10,53	**8,74**	9,35
ab 8.932 kWh	**99,70**	106,68	**9,40**	10,06	**8,30**	8,88

[1] Bruttopreise gerundet und inkl. 7% Umsatzsteuer.

Von dieser Preisgarantie ausgenommen sind folgende Preisbestandteile:
Die Preisgarantie gilt für alle Preiskomponenten, mit Ausnahme von Steuern (Umsatzsteuer, Energiesteuer) sowie staatlichen und staatlich veranlassten Kosten, Abgaben und Umlagen (Bilanzierungsumlage, Gasspeicherumlage, CO2-Emissionszertifikatskosten nach dem BEHG). Wird die Belieferung oder die Verteilung von Erdgas nach Vertragsschluss mit neuen zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, kann der Lieferant hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden nach Maßgabe von Ziffer 6.3 der gültigen »Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke für einen Erdgasverbrauch bis zu 1,5 Mio. kWh im Jahr für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke außerhalb der gesetzlichen Grundversorgung« weiterberechnen". Weiterhin können Preisanpassungen während der Dauer der Preisgarantie aufgrund der besonderen gesetzlicher Regelungen des § 24 Abs. 1 EnSiG erfolgen, wenn die Voraussetzungen des gesetzlichen Anwendungsfalls vorliegen. Eine solche Anpassung ist dem Kunden 4 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Schriftform mitzuteilen. **Ist der Kunde mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, der Änderung zu widersprechen und den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform zu kündigen.**

VERLÄNGERTE PREISGARANTIE
Die Osterholzer Stadtwerke gewähren bei Abschluss der Preisgarantie-Zusatzvereinbarung für die oben genannten Erdgaspreise die verlängerte Preisgarantie bis zum 31.12.2025. Nach Ablauf der zeitlich befristeten Preisgarantie richtet sich die Preisanpassung nach Ziffer 6 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke für einen Erdgasverbrauch bis zu 1,5 Mio. kWh im Jahr für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke außerhalb der gesetzlichen Grundversorgung« (Stand Mai 2022).

VERTRAGSBINDUNG
Bei Inanspruchnahme der Preisgarantie wird für den von Ihnen gewählten Zeitraum der Preisgarantie die ordentliche Kündigung für beide Vertragsparteien ausgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung dieses Vertrages ist somit frühestens zum 31.12.2025 zulässig. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den AGB) bleiben hiervon unberührt.